

Elterninformationen zum Regelbetrieb in der Bornholmer Grundschule während der Corona-Pandemie

Kinder mit Krankheitssymptomen

Grundsätzlich gilt, wie bisher auch, dass erkrankte Kinder nicht in die Schule kommen sollen.

Bitte denken Sie daran, die Schule über eine Erkrankung ihres Kindes **online** zu informieren.

Bestehen bei Ihrem Kind:

Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, darf es die Schule nicht besuchen. Mögliche Symptome können sein:

- **Gliederschmerzen**
- **Unübliche Kopfschmerzen**
- **Abgeschlagenheit**
- **Schüttelfrost**
- **Fieber**
- **Kurzatmigkeit**
- **Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns**

Zur Wiederaufnahme nach Atemwegsinfekten sollte Ihr Kind unbedingt anhaltend Fieberfrei sein. Bitte füllen Sie dazu die schriftliche Bestätigung aus, dass Ihr Kind **seit 48 Std.** symptomfrei ist.

Von den akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten **ohne** Fieber oder anderen der o.g. Symptomen zu unterscheiden.

Bitte beantworten Sie für sich folgende Fragen:

- Gibt es einen Anlass zu der Sorge, dass Ihr Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte?
- Bestand ein Kontakt zu erkrankten Personen?
- Waren Sie bzw. Ihr Kind in einem Risikogebiet?
- Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihr örtliches Gesundheitsamt.

Infektionen innerhalb der Familie:

Ist innerhalb Ihrer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind Kontakt zu infizierten Personen hatte und noch keine 14 Tage vergangen sind. Warten Sie oder ein Familienmitglied auf ein Testergebnis, weil Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, haben selbst aber keine Krankheitssymptome, kann Ihr Kind ebenfalls nicht die Schule besuchen.

J. Fuchs
Schulleiter